

Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

April 2016

Sonderinfo

zu den angekündigten Poolstunden in Klasse 10

Verteiler:

	Anzahl Exemplare
Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den Aushang für das Kollegium an jedem Gymnasium	1
die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	5
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Schulleitung	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)	1
die Bezirkspersonalräte Gymnasien an den vier Regierungspräsidien (BPR)	11
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In mehreren Schreiben des Kultusministeriums wurde im Februar angekündigt, dass ab dem SJ 2016/17 an den Gymnasien zwei zusätzliche Poolstunden für Differenzierung im Unterricht der Klasse 10 pro Zug (~~Parallelklasse~~) zur Verfügung stehen werden.

Das KM hat in einem Schreiben an die Regierungspräsidien vom 22.3.2016 mit Aktenzeichen 36-6511.-15/99, die Vorgaben nochmals präzisiert. Zitat:

"In der Stundentafel-VO werden die Vertiefungsstunden bei den Poolstunden für individuelle Förderung verankert. Es wird hier geregelt, dass die Vertiefungsstunden der Klasse 10 den Fächern Mathematik, Deutsch oder Fremdsprachen zuzuweisen sind, der Stundenplan der Schüler wird nicht belastet.

Grundsätzlich erfolgt die Festlegung der schuleigenen Stundentafeln im Rahmen der Kontingentsstundentafel in der GLK und muss von der Schulkonferenz beraten werden und bedarf deren Einverständnis (§ 47 Abs. 5 Nummer 6 SchG). Zusätzlich ist die diese Festlegung im Elternbeirat zu beraten (§ 57 Abs. 1 Nr. 8 SchG). Demnach obliegt die Grundsatzentscheidung darüber, wie die Poolstunden eingesetzt werden, der GLK und bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz und der Beratung im Elternbeirat.

Eine situationsbezogene Zuweisung je Schuljahr (z.B. im Schuljahr 2016/2017 für die 10a Mathematik (1 VT), Französisch (1/2 VT) und Deutsch (1/2 VT), für die 10b Englisch (1 VT) und Latein (1 VT).obliegt nach der oben dargestellten Grundsatzentscheidung der Schulleitung und muss nicht jährlich von den Gremien neu entschieden werden. Die Schulleitung sollte jedoch vor dieser Entscheidung den betroffenen Klassenkonferenzen die Möglichkeit geben, ihre Vorstellungen einzubringen."

Der HPR Gymnasien gibt darüber hinaus ~~aufgrund seiner einschlägigen Gespräche mit Vertretern des Kultusministeriums~~ folgende zusätzliche Hinweise:

Verwendung der Poolstunden in KI.10

1. Es ist möglich, einem Fach ganze oder halbe Stunden zuzuweisen, d.h. von je einer halben Stunde für insgesamt vier Fächer bis zu zwei Stunden für ein einziges Fach ist alles zulässig.
Die Vergabe einer halben Stunde für ein Fach kann in der Praxis dann z.B. als einstündiger Unterricht für ein Halbjahr oder als einstündigen Unterricht alle vierzehn Tage umgesetzt werden.
2. Eine Verwendung dieser Poolstunden für eine Differenzierung mittels **freiwilliger** Zusatzangebote zur Förderung besonders leistungsstarker oder leistungsschwacher SchülerInnen ist **nicht** möglich, da dies die Stundenzahl der betroffenen SchülerInnen erhöhen würde.

3. Es ist auch möglich, die Poolstunden aller Parallelklassen zusammenzufassen, um klassenübergreifende Differenzierungskonzepte umzusetzen. Das ermöglicht z.B. die Zuweisung von Poolstunden für Fremdsprachen, die schulorganisatorisch in Klappklassen unterrichtet werden.
4. Bei der Organisation der äußeren Differenzierungsstunden sind z.B. Teilungsunterricht oder Team-Teaching möglich. Letzteres z.B. in der Variante: zwei Kollegen zeitgleich in der ganzen Klasse mit je unterschiedlichen Schwerpunkten oder auch in der Variante: zwei Kollegen zeitgleich in jeweils einer Klassenhälfte in getrennten Räumen.

Grundsatzentscheidung über die Verteilung durch die GLK

Die GLK kann eine feste Verteilung der Poolstunden auf die Fächer beschließen. Diese gilt immer bis auf weiteres und kann prinzipiell jedes Jahr verändert und neu beschlossen werden.


Die GLK kann auch beschließen, dass die Verteilung der Poolstunden **flexibel** gehandhabt werden soll. Dies eröffnet die Möglichkeit, situationsbezogen auf Stärken und Schwächen einzelner Klassen einzugehen, z.B. einer Klasse 9a für das nächste Schuljahr - aufgrund der gezeigten Leistungsunterschiede - eine Stunde in Mathematik und eine Stunde in Deutsch zu geben, während z.B. für die Parallelklasse 9b für die Klassenstufe 10 je eine Stunde in Englisch und je eine halbe Poolstunde in Latein und in Mathematik vorgesehen werden.

Beschließt die GLK eine solche flexible Verteilung, entscheidet über die konkrete Verteilung dann letztverantwortlich der Schulleiter nach Anhörung und Empfehlung unter Einbeziehung der Klassenkonferenzen.

Binnendifferenzierung in den Fächern ohne zusätzliche Poolstunden

Die Dokumentation dieser künftigen Binnendifferenzierung kann z.B. im Klassenbuch, im Klassenstundenplan oder im Schulportfolio vorgenommen werden.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ralf Scholl
Vorsitzender

Ursula Kampf, Jürgen Stahl, Jörg Sobora (Vorstand)
Barbara Becker, Annemarie Endress, Claudia Hildenbrand, Horst Kirra, Gabriela Kneiding,
Konrad Oberdörfer, Roswitha Raffelt, Markus Riese, Cord Santelmann, Bernd Saur,
Claudia Schnitzer, Till Seiler, Farina Semler, Silvana Stär, Liane Voß, Andrea Wessel,
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)

HPR-Geschäftsstelle: Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, hpr@km.kv.bwl.de,

☎ 0711 279-2880/2881, 📠 0711 279-2879